

**Überblick
über die aktuellen Versicherungen
für registrierte Pfadfinder und
Pfadfinderinnen
September 2012**

INHALTSVERZEICHNIS

1	RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG	3
1.1	ALLGEMEINES	3
1.2	WAS IST VERSICHERT	3
1.3	WAS IST NICHT VERSICHERT	4
1.4	WIE HOCH IST DIE VERSICHERUNGSSUMME	4
1.5	WER IST VERSICHERT	4
1.6	WO GILT DIE VERSICHERUNG	4
1.7	WELCHE LEISTUNGEN ERBRING DER VERSICHERER?	4
2	KOLLEKTIV-UNFALLVERSICHERUNG	5
2.1	ALLGEMEINES	5
2.2	WAS IST VERSICHERT	5
2.3	WAS IST NICHT VERSICHERT	5
2.4	WIE HOCH IST DIE VERSICHERUNGSSUMME	5
2.5	WER IST VERSICHERT	5
2.6	WO GILT DIE VERSICHERUNG	5
2.7	WELCHE LEISTUNGEN ERBRING DER VERSICHERER.	5
3	HAFTPFLICHTVERSICHERUNG	6
3.1	ALLGEMEINES	6
3.2	WAS IST VERSICHERT	6
3.3	WAS IST NICHT VERSICHERT	6
3.4	WIE HOCH SIND DIE VERSICHERUNGSSUMMEN	6
3.5	WER IST VERSICHERT	7
3.6	WO GILT DIE VERSICHERUNG	7
3.7	WELCHE LEISTUNGEN ERBRING DER VERSICHERER.	7
4	MELDUNG VON VERSICHERUNGSFÄLLEN	8
4.1	WANN TRITT EIN VERSICHERUNGSFALL EIN?	8
4.2	WAS IST IM VERSICHERUNGSFALL ZU TUN?	8
4.3	HINWEISE ZUR SCHADENSMELDUNG	9
4.4	ADRESSEN IM BUNDESVERBAND	9

1. Rechtsschutzversicherung

1.1 Allgemeines

Versicherer:	ARAG Rechtsschutzversicherung AG
Polizzenummer:	R750613543
Versicherungssumme:	€ 128.000,-- je Versicherungsfall
Selbstbehalt:	keiner
Geltungsbereich:	Europa und außereuropäische Mittelmeer- anrainerstaaten
Versicherte Personen:	Funktionäre

9 Landesverbände und 250 Ortsgruppen

1.2. Was ist versichert?

Der Versicherungsschutz umfasst die versicherten Personen im Rahmen der Ausübung der Vereinstätigkeit und deckt den Schadenersatz- Rechtsschutz, den Straf-Rechtsschutz und den Beratungs-Rechtsschutz. Gedeckt sind dabei die Aufwendungen aus dem jeweiligen Verfahren (z.B. die Prozesskosten) nicht aber Aufwendungen aus dem eigentlichen Gegenstand des Verfahrens (z.B. Schmerzensgeldforderungen, da diese durch die Haftpflichtversicherung gedeckt sind).

Der Schadenersatz-Rechtsschutz umfasst die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen wegen eines erlittenen Personen-, Sach- oder Vermögensschadens.

Der Straf-Rechtsschutz umfasst die Verteidigung im Strafverfahren vor Gerichten und Verwaltungsbehörden, im Falle der Erhebung der Anklage wegen fahrlässiger Handlungen oder Unterlassungen aber auch vorsätzlicher Handlungen und Unterlassungen. Im Vorsatzfall besteht der Versicherungsschutz allerdings nur rückwirkend dann, sofern das Verfahren eingestellt wird oder ein rechtskräftiger Freispruch erfolgt (d.h. für tatsächlich vorsätzlich begangene Delikte kann kein Versicherungsschutz bestehen).

Der Beratungs-Rechtsschutz umfasst die mündliche Rechtsauskunft durch einen vom Versicherer bestimmten Rechtsanwalt oder Notar.

1.3 Was ist nicht versichert?

Die wichtigsten Versicherungsausschlüsse, für die kein Versicherungsschutz besteht, sind:

- Wahrnehmung rechtlicher Interessen mitversicherter Personen untereinander
- KFZ Rechtsstreitigkeiten

1.4 Wie hoch ist die Versicherungssumme?

Die Versicherungssumme beträgt € 128.000,--.

1.5 Wer ist versichert?

Versicherungsnehmer ist der Bundesverband. Versichert sind alle Funktionäre des Bundespräsidiums, der Landespräsidien, sowie der Gruppen, die Bundesbeauftragten, die Landesbeauftragten, die Jugendleiterinnen, die Jugendleiter und weitere Mitglieder. Die Zahl der versicherten Personen ist mit rund 5.000 festgelegt.

1.6 Wo gilt die Versicherung?

Versicherungsschutz besteht für Versicherungsfälle, die in Europa und den außereuropäischen Mittelmeeranrainerstaaten (z.B. Ägypten) eintreten. Für den Beratungs-Rechtsschutz muss die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen (z.B. die Inanspruchnahme eines Anwaltes) allerdings in einem Staat der Europäischen Union, in der Schweiz oder in Liechtenstein erfolgen.

1.7 Welche Leistungen erbringt der Versicherer?

Im Rahmen des Versicherungsschutzes werden folgende Leistungen erbracht:

- Kosten für einen Rechtsanwalt
- Prozesskosten (z.B. Sachverständige, Dolmetscher, Zeugen)
- Kosten der Gegenseite (soweit diese bei einem Verfahren im Zivilprozess dem Versicherungsnehmer auferlegt werden)
- Reisekosten des Versicherungsnehmers zum und vom Verfahren
- Aufwendungen des Versicherungsnehmers, um einstweilen von Strafverfolgungsmaßnahmen im Ausland verschont zu bleiben (Strafkautions)

2. Kollektiv Unfallversicherung

2.1 Allgemeines

Versicherer:	Uniqa Versicherung AG
Polizzenummer:	2616/650876
Versicherungssummen	
für Dauerinvalidität:	€ 15.000,-- (300% Progression)
für Unfalltod:	€ 3.000,--
für Unfallkosten:	€ 2.200,--
Bergungskosten:	€ 10.000,--
Selbstbehalt:	keiner
Geltungsbereich:	weltweit
Versicherte Personen:	alle registrierten Mitglieder

1.3. Was ist versichert?

Der Versicherungsschutz umfasst die versicherten Personen im Rahmen der Ausübung der Vereinstätigkeit und erstreckt sich auf Unfälle, die sich während dieser Tätigkeiten ereignen, sowie auf Unfälle für direkte Fahrten von und zu solchen Tätigkeiten. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf Folgen von Unfällen, die durch Herzinfarkt oder Schlaganfall herbeigeführt werden.

1.5 Was ist nicht versichert?

Die wichtigsten Versicherungsausschlüsse sind:

- Zahnersatz
- Invalidität bis 20%

1.6 Wie hoch ist die Versicherungssumme?

Siehe oben

1.5 Wer ist versichert?

Versicherungsnehmer ist der Bundesverband. Versichert sind alle über die Gruppen, die Landesverbände oder den Bundesverband bei den PPÖ registrierten Mitglieder. Die Zahl der Versicherten ist mit rund 30.000 festgelegt.

1.6 Wo gilt die Versicherung?

Der Versicherungsschutz gilt weltweit.

1.7 Welche Leistungen erbringt der Versicherer?

Im Rahmen des Versicherungsschutzes werden folgende Leistungen erbracht:

- Invaliditätsleistung bei dauernder Invalidität entsprechend der Gliedertaxe
- Bergungskosten
- Überführung nach tödlichem Unfall im Ausland
- Unfallkosten (z.B. Heil-, Transport-, Rückhol- und Pflegekosten)

3. Haftpflichtversicherung

3.1 Allgemeines

Versicherer:	Salzburger Landesversicherung
Polizzenummer:	2146/659807
Versicherungssummen:	s. unten
Selbstbehalt (SB):	keiner, nur bei den Deckungserweiterungen
Geltungsbereich:	Europa im geographischen Sinn und die außereuropäischen Mittelmeer-Anliegerstaaten
Versicherte Personen:	alle registrierten Mitglieder

3.2 Was ist versichert?

Der Versicherungsschutz umfasst die versicherten Personen im Rahmen der Ausübung der Vereinstätigkeit und erstreckt sich auf die Erfüllung von Schadenersatzverpflichtungen aus einem eingetretenen Personen-, Sach- oder abgeleiteten Vermögensschaden, sowie die Feststellung und der Abwehr einer von einem Dritten behaupteten Schadenersatzverpflichtung.

Gedeckt sind dabei im Rahmen der Schadenersatzverpflichtungen der Ersatz des tatsächlichen Schadens (z.B. Abfindung oder Wiederherstellung bei Beschädigung einer fremden Sache – in der Haftpflichtversicherung gilt die Zeitwertentschädigung), sowie die Übernahme von auf Aufwendungen aus Personenschäden (z.B. Schmerzensgeldforderungen), im Rahmen der Feststellung und der Abwehr von unbegründet behaupteten Schadenersatzverpflichtungen, sowie die Aufwendungen aus dem jeweiligen Verfahren (z.B. die Prozesskosten).

Die Versicherung erstreckt sich auch auf Schäden an gemieteten Gebäuden oder Räumlichkeiten, auf Großveranstaltungen bis zu 1.000 Personen und auf die Innehabung und Verwendung von Zelten (ohne deren Beschädigung).

3.3 Was ist nicht versichert?

Die wichtigsten Versicherungsausschlüsse sind:

- Schäden an Kraftfahrzeugen oder durch Kraftfahrzeuge verursachte Schäden (Kfz-Haftpflichtversicherung)
- Verlust oder Abhandenkommen von Sachen
- Vorsätzliches, sowie grob fahrlässiges Handeln

3.4 Wie hoch sind die Versicherungssummen?

€ 1.000.000,--	für Personen- und Sachschäden sowie Mietsachschäden, SB € 500,--
€ 100.000,--	für Schäden an unbeweglichen, gemieteten oder gepachteten Sachen, SB € 500,--
€ 3.000,--	für Schäden an beweglichen, gemieteten oder gepachteten Sachen, SB € 500,--
€ 1.500,--	für Schäden von Verbands-/Vereinsmitglieder am Verbands-/Vereinseigentum, SB € 500,--
€ 75.000,--	für Umweltsanierungskosten

3.5 Wer ist versichert?

Versicherungsnehmer ist der Bundesverband. Versichert sind alle über die Gruppen, die Landesverbände oder den Bundesverband bei den PPÖ registrierten Mitglieder. Die Zahl der Versicherten ist mit rund 30.000 festgelegt.

3.6 Wo gilt die Versicherung?

Versicherungsschutz besteht für in Europa im geographischen Sinn und in den außereuropäischen Mittelmeer-Anliegerstaaten eingetretene Schadenereignisse.

3.7 Welche Leistungen erbringt der Versicherer?

Im Rahmen des Versicherungsschutzes werden folgende Leistungen erbracht:

- Kosten der Abwehr und der Feststellung von Schadenersatzansprüchen
- Abfindung oder Wiederherstellung bei Beschädigung von fremden Sachen (Zeitwertentschädigung)
- Schmerzensgeldforderungen

4 Meldung von Versicherungsfällen

4.1 Wann tritt ein Versicherungsfall ein?

Ein Versicherungsfall in der Rechtsschutzversicherung und in der Haftpflichtversicherung kann eintreten, wenn bekannt wird, dass es zu aktiven Schadenersatzforderungen, Schmerzensgeldforderungen oder Anzeigen kommen kann oder falls eine Beratung durch einen Rechtsanwalt oder Notar notwendig wird. In der Unfallversicherung kann ein Versicherungsfall eintreten, wenn ein versichertes Mitglied in einen Unfall verwickelt ist.

4.2 Was ist im Versicherungsfall zu machen?

Nach Eintritt eines Versicherungsfalles muss an den Versicherer sofort eine Sachverhaltsdarstellung über den Vorfall übermittelt werden. Sofort bedeutet nach den gesetzlichen Bestimmungen innerhalb von 3 Tagen oder innerhalb einer anderen Frist, welche in den Versicherungsbedingungen genannt wird.

Zur Wahrung des Anspruchs auf Leistungen aus dem Versicherungsvertrag ist allerdings spätestens dann eine Meldung zu erstatten, sobald es dem Versicherungsnehmer möglich ist. Eignet sich also etwa während eines Sommerlagers ein Vorfall, der die Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen möglich erscheinen lässt, so reicht eine Meldung nach Rückkehr von diesem Lager aus. Soweit es die Gegebenheiten erlauben, ist eine telefonische oder schriftliche Vorabmeldung (Bekanntgabe, dass sich ein meldepflichtiger Vorfall ereignet hat) an den Bundesverband sinnvoll (Adressen, Telefonnummer und Sekretariatszeiten sind unten angegeben).

Bei Rechtsschutzfällen wählen Sie die ARAG Schaden-Hotline: 050 531 02 1300 und geben Sie die Polizzennummer (R750613543) durch.

Die Meldung ist grundsätzlich an keine bestimmte Form (Verwendung eines Vordruckes) gebunden. Für die Haftpflichtversicherung und für die Unfallversicherung gibt es allerdings entsprechende Vordrucke im Bundesverband der PPÖ. Bei der endgültigen, schriftlichen Schadensmeldung (ist auch im Falle einer Vorabmitteilung erforderlich) müssen angegeben werden:

- Daten der betroffenen Personen
- Daten von Zeugen
- Aufstellung über beschädigte Sachen
- Schilderung des Sachverhaltes
- Unterschrift des Landesverbandes oder der Gruppe

Die Meldung kann auch unter www.mayr-partner.com – Schadensabwicklung – Schadensmeldung erfolgen.

Diese Unterlagen müssen in der Folge **zunächst an das Bundesverbandssekretariat** geschickt werden. Bitte selbst im Bundesverband nachfragen, **ob** die Unterlagen auch **tatsächlich eingetroffen** sind. Dann erfolgt die Weiterleitung an unseren Berater,



MAYR & PARTNER GMBH
LINZER BUNDESSTRASSE 101
A-5023 SALZBURG
TEL: 0662 / 66 41 66
FAX: 0662 / 66 41 66 - 45

welcher sich mit dem Versicherer in Kontakt setzt. Alle weiteren Schritte werden dann, in Abstimmung mit unserem Berater, dem Bundesverband und dem Landesverband oder der Gruppe unternommen.

4.3 Hinweise zur Schadensmeldung

Vor allem bei Vorfällen mit Personenschäden aber auch bei Sachschäden kommt es immer wieder vor, dass erst nach einiger Zeit und nicht gleich unmittelbar nach dem Vorfall Ansprüche gegen vermeintlich fahrlässig handelnde Personen gestellt werden (z.B. Schmerzensgeldforderungen), obwohl zum Zeitpunkt des Vorfalles noch nicht abzusehen war, dass es zu derartigen Forderungen kommt. Um in einem solchen Fall – unabhängig davon, ob eine Meldung an den Versicherer erfolgt oder nicht – darauf vorbereitet zu sein, ist es ratsam über solche Vorfälle Protokoll zu führen, solange die Erinnerungen daran noch aktuell sind, um im Bedarfsfall entsprechende Unterlagen zur Verfügung zu haben.

4.4 Adressen im Bundesverband

Bundesverband – Service Center
Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs
1170 Wien, Stöberplatz 12/3-4
Eingang: Lienfeldergasse

Bürozeiten:

Montag: 9:00-16:00 Uhr
Dienstag: 9:00-18:00 Uhr
Mittwoch: 9:00-16:00 Uhr
Donnerstag: 9:00-16:00 Uhr
Freitag: 9:00-15:00 Uhr

Kontakt im Bundesverband:

Telefon: +43 (01) 523 31 95 (Anrufbeantworter)
Fax: +43 (01) 523 31 95 DW 44
E-Mail: office@pfadfinder.at